

Text:

Festsetzungen nach § 9 (2) BBAuG und der Durchführungsverordnung der Landesregierung von Schleswig-Holstein vom 9. 12. 1960

Außere Gestaltung der baulichen Anlagen:

- 1. Gebäude am Fuchsweg und an der Straße Brackerkoppel Verblendung mit gelben Vormauerziegeln, Holzverkleidungen sind teilweise zulässig. Dachneigung 30°, Dachdeckung aus dunkelgrau getönten Wellasbestzementplatten oder Dachpfannen.
2. Gebäude am Dachsweg Verblendung mit roten Vormauerziegeln, Dachneigung 48°, Dachdeckung aus dunkelgrau getönten Dachpfannen.
3. Gebäude an der Padenstedter Landstraße heller Putz oder Verblendung mit gelben Vormauerziegeln, Dachneigung ca. 48°, Dachdeckung aus dunkelgrau getönten Dachpfannen.
4. Im Kleinsiedlungsgebiet sind Vorderhaustiefen bei Traufstellung von 10 m und bei Giebelstellung von 14 m zulässig.

Planzeichen Erläuterungen

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Darstellungen der Planunterlage wie vorh. bauliche Anlagen, vorh. Grundstücksgrenzen, Flurstückbezeichnungen usw.

Vorgesehene Grundstücksgrenzen und Gebäude

EINE 1. AUSFERTIGUNG DIESES PLANES WURDE DEM HERRN MINISTER FÜR ASV DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN AM 18. 11. 1966 AUSGEHÄNDIGT !

NEUMÜNSTER, DEN 18. 11. 1966
STADT NEUMÜNSTER
DER MAGISTRAT
i.V. Stadtbaurat



Genehmigungsvermerk
GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
IX. 31a-313/04-24 (97)
VOM 18. Februar 1967
KIEL, DEN 18. Februar 1967
Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebswesen des Landes Schleswig-Holstein

Handwritten signature and official stamp of the Minister of Schleswig-Holstein

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes in der Planunterlage sowie die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Aufgestellt gem. § 2 BBAuG und Beschluß der Ratsversammlung mit Drucksache Nr. 1299/62 vom 15. 12. 1966

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 einschl. Text und die Begründung haben gem. § 2 (6) BBAuG in der Zeit vom 13. 7. 1966 bis 12. 8. 1966 öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan Nr. 97 ist gem. § 10 BBAuG in Verbindung mit § 4 GO für das Land Schleswig-Holstein von der Ratsversammlung mit Drucksache Nr. 248/66 am 20. 9. 1966 als Satzung beschlossen worden.

Die nach § 11 BBAuG erfolgte Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 97 einschl. Text und Begründung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 12 BBAuG am 18. 2. 1967 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Der vorliegende Bebauungsplan einschl. Text wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neumünster, den 1. 3. 1966
Katasteramt Neumünster
Abt. Stadtvermessung
Oberregistrationsvermessungsamt

Neumünster, den 5. 5. 1966
Stadt Neumünster
Der Magistrat
i.V. Stadtbaurat

Neumünster, den 25. 8. 1966
Stadt Neumünster
Der Magistrat
i.V. Stadtbaurat

Neumünster, den 4. 11. 1966
Stadt Neumünster
Der Magistrat
i.V. Stadtbaurat

Neumünster, den 19. 4. 1967
Stadt Neumünster
Der Magistrat
i.V. Stadtbaurat



GEÄNDERT GEM. SATZUNGSBESCHLUß DER RATSVERSAMMLUNG DER STADT NEUMÜNSTER AM 20. 9. 66 MIT DRUCKSACHE NR. 248/66

ERGÄNZT GEM. SATZUNGSBESCHLUß DER RATSVERSAMMLUNG DER STADT NEUMÜNSTER AM 20. 9. 66 MIT DRUCKSACHE NR. 248/66

Stand vom 1. 3. 1966.

Table with 3 columns: Planzeichen, Erläuterungen, Rechtsgrundlage. It lists symbols for boundaries, zoning areas (WS, WR), street types, and building footprints, along with their corresponding legal references in the BBAuG and BauNVO.

Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Neumünster im Stadtteil Wittorf M: 1: 1000
Gebiet: zwischen Padenstedter Landstraße, Wührenbeksweg, den rückwärtigen bebauten Grundstücken an der Steenkoppel und der Gärtnerei Hansen
Planverfasser: Stadtbaurat Neumünster, Abteilung Stadtplanung